

Persönlich/Vertraulich**ISRA VISION AG**
Industriestraße 14
64297 Darmstadt**RSM GmbH**
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Ulmenstraße 37-39
60325 Frankfurt am Main
T +49 69 170000-0
F +49 69 170000-99
frankfurt@rsm.de
www.rsm.de

Zuständig	E-Mail	Telefondurchwahl	Datum	Dok. Nr.
Arno Kramer	arno.kramer@rsm.de	+49 69 170000-800	30.06.2021	246053

Stichtagserklärung anlässlich der Gutachtlichen Stellungnahme zum Unternehmenswert der ISRA VISION PARSYTEC AG und zur Ermittlung der angemessenen Barabfindung gemäß §§ 327a ff. AktG zum 30. Juni 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 19. Mai 2021 haben wir Ihnen in unserer Funktion als neutraler Gutachter unsere Gutachtliche Stellungnahme zum Unternehmenswert der ISRA VISION PARSYTEC AG, Aachen und zur Ermittlung der angemessenen Barabfindung gemäß §§ 327a ff. AktG zum 30. Juni 2021 vorgelegt.

Vor dem Hintergrund, dass sich in der Zeit zwischen dem Abschluss unserer Arbeiten und dem Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung der ISRA VISION PARSYTEC AG am 30. Juni 2021 Veränderungen der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder sonstiger Grundlagen der Bewertung ergeben können, die bei der Bemessung der Abfindung noch zu berücksichtigen wären, haben Sie uns zur Vorbereitung der Hauptversammlung der ISRA VISION PARSYTEC AG gebeten, im Rahmen einer Aktualitätserklärung zu beurteilen, ob sich seit Erstellung der Gutachtlichen Stellungnahme Ereignisse oder Sachverhalte ergeben haben, die in ihrer Gesamtheit zu einer höheren Abfindung gemäß §§ 327a ff. AktG führen würden.

Sie haben uns die für unsere Beurteilung erforderlichen Auskünfte erteilt. Wir haben darüber hinaus eigene ergänzende Überlegungen bzw. Analysen durchgeführt.

Im Rahmen unserer Arbeiten haben wir namentlich die folgenden Aspekte festgestellt:

1. Seit der Unterzeichnung der Gutachtlichen Stellungnahme vom 19. Mai 2021 bis zum heutigen Tage, dem 30. Juni 2021, sind aus dem operativen Geschäft keine maßgeblichen Änderungen eingetreten.
2. Die ISRA VISION PARSYTEC AG hat ihr Geschäft im erwarteten Umfang fortgesetzt und es ist zu keinen wesentlichen Transaktionen, Vertragsabschlüssen oder außergewöhnlichen Effekten gekommen, die eine werterhöhende Anpassung der zur Verfügung gestellten konsolidierten Planungsrechnung der ISRA VISION PARSYTEC AG für die Geschäftsjahre 2020/2021 bis 2024/2025 oder weiterer vorgelegter Unterlagen erforderlich machen würden.
3. Des Weiteren sind keine wesentlichen Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ISRA VISION PARSYTEC AG eingetreten oder sonstige Maßnahmen eingeleitet worden, die zu einer maßgeblichen Verbesserung in Bezug auf die Entwicklung der zukünftigen Erträge und Aufwendungen bzw. der zukünftigen Ein- und Auszahlungen der ISRA VISION PARSYTEC AG und damit zu einer Erhöhung der angemessenen Barabfindung führen würden.
4. Auf Basis der vorläufigen Ist-Zahlen der Monate bis einschließlich Mai 2021 sowie der bisherigen Auftragseingänge bis einschließlich 17. Juni 2021 geht der Vorstand weiterhin davon aus, dass das Ergebnis für das Gesamtjahr 2020/2021 auf Höhe des Budgetwertes erreichbar bleiben kann.
5. Alle dem Vorstand zum heutigen Tag bekannten Chancen und Risiken sind in der der Bewertung zugrundeliegenden Planungsrechnung der ISRA VISION PARSYTEC AG berücksichtigt.
6. Über die in der Aktualisierung der Vollständigkeitserklärung aufgeführten Angaben hinausgehende oder anderslautende im Zusammenhang mit dem Bewertungsanlass relevante Informationen sind dem Vorstand nicht bekannt.

7. Im Zeitraum zwischen dem Abschluss der Bewertung der ISRA VISION PARSYTEC AG und dem Bewertungsstichtag 30. Juni 2021 hat sich der Basiszinssatz leicht verändert. Der ungerundete Basiszins liegt zum Stichtag bei 0,3449 %. Der auf 1/10-Prozentpunkt gerundete Basiszins liegt am 30. Juni 2021 damit weiterhin unverändert bei 0,3 %. Demzufolge ergibt sich eine unveränderte Barabfindung in Höhe von € 10,24 pro Aktie.
8. Weiterhin erklären wir hiermit, dass darüber hinaus seit der Unterzeichnung unseres Gutachtens bis zum heutigen Tage, dem 30. Juni 2021, kein Anlass zu einer Neubewertung besteht.


Als Ergebnis unserer Untersuchungen im Rahmen der Aktualitätserklärung bestätigen wir hiermit, dass eine Abfindung von € 10,24 je Stückaktie der ISRA VISION PARSYTEC AG auch aus heutiger Sicht angemessen ist.

Frankfurt am Main, den 30. Juni 2021

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



A. Kramer
Wirtschaftsprüfer



D. Kittlauss
CFA, CPA